

A N T R A G

**der Abgeordneten Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf, Krzysztof Walczak,
Olga Petersen, Thomas Reich und Marco Schulz (AfD) vom 13.2.2023**

Betr.: Akteneinsicht im Fall Ibrahim A.

Dem mutmaßlichen Doppelmord des Ibrahim A. im Regionalzug zwischen Kiel und Hamburg am 22. Januar 2023 geht eine Präsenz des nach eigenen Angaben „staatenlosen Palästinensers“ in Hamburg voraus.

Ibrahim A. hat nach übereinstimmenden Angaben das Hamburger Wohnungsprogramm genutzt, er hat in der Kontakt- und Beratungsstelle „Drob Inn“ Drogen konsumiert und war nach einem Urteil des Landgerichts St. Georg in der Justizvollzugsanstalt Billwerder in Untersuchungshaft.

Bei der Aufklärung der Umstände des Angriffs des Ibrahim A. auf mehrere Menschen im Regionalzug spielt die Kommunikation zwischen den beteiligten Behörden eine zentrale Rolle. Die bisherige Darstellung der einzelnen Kommunikationsvorgänge ist in weiten Teilen widersprüchlich. Die Akteure schieben sich gegenseitig den Schwarzen Peter zu. Nach den jüngsten Entwicklungen zeichnet sich jedoch ab, dass von der Hamburger Seite wesentliche Informationen nicht an die betroffenen Stellen und Behörden weitergeleitet worden sind.

Für die umfassende Aufklärung der Vorfälle braucht es einen gesamten Blick auf alle Kommunikationsvorgänge.

Gemäß Artikel 30 der Hamburgischen Verfassung und gemäß § 10 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft wird daher beantragt:

1. Der Senat möge der Hamburgischen Bürgerschaft unverzüglich sämtliche seit dem Jahr 2021 erstellten E-Mails, Akten, Vorgänge, Sitzungsprotokolle, Vermerke sowie sonstige Unterlagen sämtlicher Behörden, Dienststellen, Landesbetriebe, Gremien und öffentlicher Unternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) vorlegen, die im Zusammenhang mit der Inhaftierung des Ibrahim A. in der Justizvollzugsanstalt Billwerder stehen.
2. Die Möglichkeit zur Akteneinsicht muss für mindestens vier Wochen bestehen.